



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: AT 411 646 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 568/2001

(51) Int. Cl.⁷: A47C 27/16

(22) Anmeldetag: 09.04.2001

A47C 27/14

(42) Beginn der Patentdauer: 15.09.2003

(45) Ausgabetag: 26.04.2004

(56) Entgegenhaltungen:

AT 404546B AT 400800B US 3191119A
GB 2235374A AT 003102U1 AT 279082B
CH 517473A AT 364698B EP 0290674A1
AT 003243U1

(73) Patentinhaber:

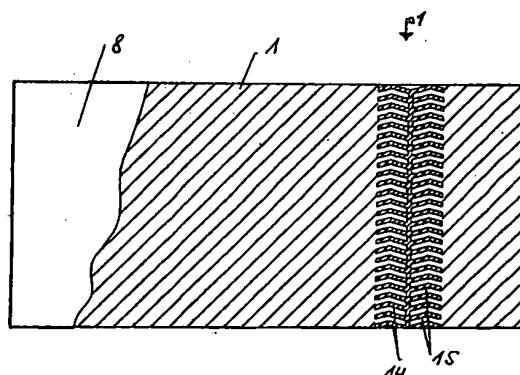
SCHWARZ HERIBERT
A-8720 KNITTELFELD, STEIERMARK (AT).

(54) SCHULTER- UND BECKENABSENKUNG AN MATRATZEN

AT 411 646 B

(57) Schulter- und Beckenabsenkung in Form von Stegen an Matratzen, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (14) in Fischgrätenform ausgebildet sind und von der Oberfläche bis zur unteren Fläche der Matratze reichen.

Fig. 1



Die Erfindung bezieht sich auf eine Schulter- und Beckenabsenkung an Matratzen, die der Körpergröße der liegenden Person angepasst wird.

Es sind Matratzen bekannt, deren Innenkern (vorwiegend aus Schaumstoff oder Latex bestehend) teilweise mit Aus- und Einschnitten versehen sind um dadurch einen besseren Liegekomfort zu erzielen.

So wird gemäß der AT 404 546 B vorgeschlagen, den Matratzenkern aus wellenförmigen Längs- und Querstegen zu bilden, die miteinander verbunden werden, um den Matratzenkern weicher zu gestalten. Weiters wird mit der AT 400 800 B vorgeschlagen, den Matratzenkern derartig auszubilden, dass über die Matratzenfläche trapezförmige Schaumstoffkörper den Matratzenkern bilden. Gemäß der US 3 191 197 A wird der Matratzenkern aus vielen Einzelkörpern gebildet und über die Liegefläche verteilt.

Wie aus der GB 2 235 374 A hervorgeht, wird dieser Matratzenkern aus einsetzbaren Mittelteilen ausgebildet, die als Luftkanäle dienen, um auf der Matratzenoberfläche eine Belüftung der Haut der liegenden Person hervorzurufen.

Wie aus der AT 003 102 U1 hervorgeht, wird die Matratze derartig ausgebildet, dass zwischen Deck- und Bodenlage Stege eingeklebt werden und so großflächige Zwischenräume entstehen, die nach oben und unten fest abgeschlossen sind. Das Einschieben der einzelnen Blöcke, die quader-, prisma oder X-förmig ausgebildet sind, muss in die Zwischenräume daher seitlich erfolgen und hierfür muss ein Hilfsgerät verwendet werden.

Aus der AT 279 082 B geht hervor, dass der Matratzenkörper mit einer Vielzahl von nach außen abgeschlossenen, parallel zur Liegefläche verlaufenden Hohlräumen versehen ist, in denen Ppropfen seitlich und unterschiedlich über die Fläche verteilt eingeschoben werden.

Aus der CH 517 473 A geht hervor, dass die gegenständliche Matratze mindestens auf einem Bruchteil ihrer Gesamtfläche zur Matratzenlängsachse mit federnden Schaumstoffelementen, die in quaderförmigen Würfeln ausgeführt sind, versehen ist, wobei die Würfel von gleichartigen Würfeln an den Rändern der Matratze abgegrenzt und festgehalten werden. Weiters sind diese Würfel auf geraden Holzlatten gelagert.

Mit der AT 364 698 B wird eine Matratze dargestellt, die aus drei Teilen besteht, wobei der innere Teil wellenförmige Konturen aufweist, in denen Rundstäbe aus Schaumstoff gelagert werden. Dabei werden der wellenförmige Mittelteil mit den Rundstäben und der Ober- und Unterteil durch die Hülle zusammengehalten und abgedeckt.

Mit der EP 0 290 674 A1 wird eine Matratze dargestellt, die mit Hohlkammern ausgebildet ist, in denen sich abstoßende Magnete befinden. Weiters werden diese Hohlkammern mit Kunststoffbällen versehen und der Ober- und Unterteil wird mit Hakenverschlüssen verschlossen.

Es geht aus keiner dieser Schriften hervor, dass eine Schulter- und Beckenabsenkung der Körpergröße der liegenden Person angepasst wird.

Die vorliegende Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Matratze zu schaffen, mit der eine Schulter- und Beckenabsenkung erreicht wird, die individuell der Körpergröße der liegenden Person angepasst werden kann.

Dies wird dadurch erreicht, das Stege, in einer Fischgrätenform ausgebildet und von der Oberfläche bis zur unteren Fläche der Matratze reichend, in die Matratze eingearbeitet werden.

Die nachgeschaltete Figur zeigt in Daraufsicht die erfindungsgemäße Schulterabsenkung, die durch vorwiegend dreieckige Stege 14 im Matratzenkern eingearbeitet wird. Dabei werden zwischen den Stegen 14 Freiräume 15 ausgebildet. Dadurch kann bei Belastung eine ausreichende Schulterabsenkung a1 erzielt werden.

Der Matratzenkern 1 mit der Schulterabsenkung a1 wird mit der Hülle 8 abgeschlossen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schulter- und Beckenabsenkung in Form von Stegen an Matratzen, dadurch gekennzeichnet, dass die Stege (14) in einer Fischgrätenform ausgebildet sind und von der Oberfläche bis zur unteren Fläche der Matratze reichen.
2. Schulter- und Beckenabsenkung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den ausgebildeten Stegen (14) Freiräume (15) angeordnet sind.

AT 411 646 B

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

